

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kräfte des Gesundheits- und Pflegebereiches haben ihre Leistungsfähigkeit in den letzten zwei Jahren in der Corona-Krise in schwierigem Umfeld bewiesen, erhielten dafür öffentlich Lob und Beifall; sogar Sonderzahlungen wurden ihnen in Aussicht gestellt.

Ihr eigenes trainiertes Immunsystem plus ihr erlernter professioneller Umgang mit Infektionen funktionierten zuverlässig.

Nach dem Ausruf der Pandemie war auch überraschend schnell ein Impfstoff auf dem Markt verfügbar. Obwohl wenig erprobt und nach wie vor nur mit einer Notfallzulassung ausgestattet, wurde ein enormer Druck aus Politik und deren Medien auf die Gesellschaft ausgeübt.

Ärzten wurde das Impfen, gerne auch im Akkord am Wochenende, mit sehr hohen Vergütungen besonders schmackhaft gemacht, für zeitlich aufwendige Meldungen von Nebenwirkungen dagegen gab es keinen Cent.

Gegen diesen unausgegorenen Impfstoff zu sein, wurde hart sanktioniert; Menschen, die vorher selbst denken und nicht sofort mitziehen wollten, wurden massiv beschimpft, bedroht und mit unsinnigsten Auflagen drangsaliert.

In den sozialen Netzwerken wurde alles zensiert, was das "Impfen-ist-gut"-Narrativ beschädigen hätte können, egal ob Mediziner, ehemalige Regierungsberater oder sogar Nobelpreisträger sich kritisch äußerten.

Als Kritiker lief man Gefahr sofort gesellschaftlich geächtet zu werden. Impfen war solidarische Pflicht und hätte nicht hinterfragt zu werden, so RKI-Chef Dr. Wiehler. Dazu passend wurden eingehende Indizien zu Übersterblichkeit seit Beginn der Impfung ebenso wie pathologische Todesnachweise durch Impfungen, ignoriert.

Inzwischen hat sich der Eindruck verstärkt, dass die Impfungen kaum noch einen nennenswerten Schutz bieten. Man infiziert weiterhin seine Mitmenschen, man wird krank, sehr krank und man stirbt. Trotz aller dieser Fakten will man die beschlossene Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich durchsetzen.

Wer sich nicht impfen lässt, soll seine Existenz zu verlieren.

Das medizinische Personal hat lang genug hautnah erfahren, wie eine Corona-Erkrankung abläuft und auch welche Nebenwirkungen einer Impfung zu erwarten sind. Sie wissen um ihre persönlichen Impf-Risiken und werden ihre Entscheidung treffen müssen.

Aber nicht aus freien Stücken, sondern unter einem enormen Zwang, der sogar in Resolution 2361 des Europarates verurteilt wird, auch von den deutschen Mitgliedern.

Ohnehin trägt sich ein Viertel des Pflegepersonals inzwischen mit Wechselgedanken, wie N-TV gestern vermeldete. Hohe Arbeitsbelastung, kaum Erholung, Wechselschichten, kein angemessenes Gehalt, keine Anerkennung und dazu jetzt auch noch die unsägliche Bevormundung und existenzielle Bedrohung durch eine Impfpflicht. Warum sollte man sich dem aussetzen! Dann doch lieber KassiererIn bei Aldi.

Währenddessen hat man im hier im Kreis das Problem Pflegenotstand längst auf der Agenda. Die Rheinische Post beschreibt z.B. eine Plakataktion für das Wermelskirchener Altenheim „Haus Vogelsang“ aber auch im Kreistag machte man sich im Dezember parteiübergreifend Sorgen über die Zukunft in diesem Berufsfeld und beschäftigt sich mit Förderungs- und Anwerbestrategien.

Jetzt sollen die Gesundheitsämter die Impfpflicht durch Berufsverbote durchsetzen. So der Wunsch der Regierung.

Rechtsanwälte bereiten schon Muster-Schreiben vor, um ihre zukünftigen Mandanten vor jeder Willkür zu schützen. Gegen den Mißbrauch persönlicher Daten, über Klagen gegen Entlassungen und für hohe Abfindungen. Viele Rechtsstreitigkeiten liegen in der Luft, das Gesetzesmonster §20a Impfschutzgesetz ist eine Steilvorlage für Juristen.

Man sollte aber auch nicht vergessen, dass die körperliche Unversehrtheit ein unveräußerliches Menschenrecht und kein beliebiges solidarisches Volkseigentum darstellt. Grundrechte haben für alle zu gelten, völlig unabhängig vom Impfstatus. Das Klima im Bereich Gesundheit- und Pflege wird dadurch weiter verschlechtert und auf die Gesundheitsämter kommen schwerste Zeiten zu.

Der Landrat trägt hier im Kreis die Verantwortung. Nicht nur für die Handlungsfähigkeit des Amtes unter vermutlich enormen Druck, sondern auch für alle falschen Entscheidungen und Prozesskosten. Ebenso die Auswirkungen auf die Versorgungslage.

Er hat die Möglichkeit, die in unserem Antrag angeführte KANN-Bestimmung öffentlich glaubwürdig auszusetzen und damit auf alle Beteiligten beruhigend einwirken. Größte Gefahren für die Versorgungssicherheit von Patienten und Pflegebedürftigen hier vor Ort können für eine gewisse Zeit abwendet werden. Vielleicht solange, bis in Berlin doch noch die Vernunft einkehrt.

Wir alle hier im Kreistag sollten den Landrat fraktionsübergreifend ausdrücklich ermutigen, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Zeigen Sie Ihren Wählern vor Ort, für was Sie stehen. Für Freiheit oder für Zwang. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank